

Stadt Zug
Stadtrat

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug
Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Beat Villiger, Regierungsrat
Postfach
6301 Zug

Stadtrat von Zug
Stadthaus, Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 24. März 2020
Beschluss Nr. 146.20

Gastgewerbe: Motion von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe; Einladung zum Mitbericht

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Villiger
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Januar 2020 haben die oben genannten Mitglieder des Kantonsrats die Motion betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 30. Januar 2020 an den Regierungsrat überwiesen. Mit Brief vom 11. Februar 2020 laden Sie den Stadtrat von Zug zum Mitbericht ein. Wir danken Ihnen dafür und nehmen gerne innert Frist Stellung dazu.

In der Stadt Zug existieren 188 bewilligungspflichtige Gastgewerbebetriebe. Bezüglich der Öffnungszeiten sind Bewilligungen gemäss der nachfolgenden Tabelle erteilt. Teilweise haben gastgewerbliche Betriebe innerhalb einzelner Wochentage unterschiedliche Öffnungszeiten. Diese Betriebe sind mit den jeweils längsten Betriebszeiten erfasst.

	Bis 24.00 Uhr	Bis 02.00 Uhr	Bis 03.00 Uhr	Bis 04.00 Uhr	Für 24 Std.
Gastgewerbliche Bewilligung mit Alkoholausschank	124	42	6	11	5
Gastgewerbliche Bewilligung ohne Alkoholausschank sind nicht dem Gastgewerbegesetz unterstellt	-	-	-	-	-
Sonderbewilligungen (Grossanlässe)	16	3	1	1	-

Gemäss dem Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz; BGS 943.11) dürfen bewilligungspflichtige Betriebe von 5 Uhr bis 24 Uhr geöffnet sein. Gestützt auf § 13 ist der Gemeinderat für die Bewilligung von generellen Verlängerungen, nach Durchführung eines Auflage- und Einspracheverfahrens, zuständig. Der Gemeinderat kann die Befugnis zur Erteilung von einmaligen Verlängerungen an das Polizeiamt (in der Stadt Zug Abteilung Sicherheit und Verkehr) delegieren.

Gestützt auf § 15 des erwähnten Gastgewerbegesetzes hat der Stadtrat von Zug für die ganze Stadt Zug folgende Freinächte festgelegt:

- Schmutziger Donnerstag
- Fasnachtsfreitag bis und mit Fasnachtsdienstag
- 1. August, Nationalfeiertag
- Silvester
- Zuchtstiermarkt (beide Tage)
- Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFZ) der Stadt Zug

Auf diese Weise existieren in der Stadt Zug bereits elf Freinächte pro Jahr, für die kein besonderes Gesuch nötig ist.

Die langjährige liberale Bewilligungspraxis in der Stadt Zug zielt zudem darauf ab, dass jeder Gastgewerbebetrieb, gestützt auf den erwähnten § 13, pro Monat eine einmalige Bewilligung beantragen kann. 2019 gingen lediglich 72 Gesuche für Verlängerungen an einzelnen Abenden ein. Sämtliche Gesuche wurden nach Prüfung anstandslos bewilligt. Die Kosten für eine einmalige Verlängerung belaufen sich auf CHF 60.00. Dies gestützt auf die städtische Gebührenordnung für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe und Strafbefehlsverfahren vom 3. Oktober 2017 (SR-Beschluss Nr. 587.17) bzw. vom 6. November 2018 (SR-Beschluss Nr. 595.18). Die Kosten für eine generelle Verlängerung belaufen sich einmalig auf CHF 300.00.

Aus Sicht der Stadt Zug scheint der generelle Bedarf einer deregulierten Sperrstunde seitens des Gastgewerbes nicht hoch zu sein. Es sind einzelne Betriebe, die generell verlängerte Öffnungszeiten nachfragen. In der Regel werden diese auch bewilligt, wenn das Auflage- und Beschwerdeverfahren abgeschlossen, die Voraussetzungen erfüllt und die gesetzlichen Bestimmungen sowie Ruhe und Ordnung eingehalten werden.

Mit dem aktuellen System ist es möglich, einen Gastbetrieb zu verwarnen, wenn Ruhe und Ordnung sowie entsprechende Auflagen nicht eingehalten werden und Reklamationen aus der Bevölkerung eintreffen. Die Verlängerungsbewilligung kann im Extremfall entzogen werden. Bei einer generellen Abschaffung der Sperrstunde wäre eine solche Sanktion nicht mehr möglich. Der Stadtrat von Zug ist der Ansicht, dass die Behörde mit der Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe ein Instrument zur Regulierung von allfällig überbordenden, die Bevölkerung massgebend störenden Betrieben aus der Hand gibt.

Aus diesen Gründen spricht sich der Stadtrat von Zug gegen eine Abschaffung der Sperrstunde aus.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli

Stadtschreiber



Kopie an:

- Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte (per E-Mail)